

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation  
Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung  
Entwicklungs- und Standortplanung  
z.H. Frau Ptacek  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38000 Braunschweig

25.06.2021

## **Bebauungsplan „Hinter dem Berge“ HL 48**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

### **Energetische Versorgung:**

Die Klimaziele der Bundesrepublik wurden im Klimaschutzgesetz kürzlich deutlich verstärkt und müssen energisch verfolgt werden. Dies muss sich gerade auch in der energetischen Versorgung von Neubaugebieten widerspiegeln. Beim Baugebiet „Hinter dem Berge“ handelt es sich um ein kleines, überschaubares Baugebiet, für das modellhaft eine innovative Wärmeversorgung z. B. über die Nutzung der Wärme aus Abwasser oder auch ein niedertemperiertes Nahwärmenetz über effiziente Sole-Wasser-Wärmepumpen mit solarer Energiequelle, erfolgen sollte. Photovoltaikanlagen sollten außerdem dafür sorgen, dass möglichst wenig Energie zusätzlich benötigt wird. Eventuell höhere Baukosten würden sich durch geringere Energiekosten zumindest ausgleichen, wenn nicht sogar ein Einspareffekt resultieren würde.

### **Regenwasser:**

Die rein ingenieurtechnische Lösung für die Ableitung des Regenwassers mittels eines Stauraumkanals sollte durch die Schaffung von notwendigem Stauraum an der Oberfläche ersetzt werden, z. B. durch Gestaltung eines Doppel V-Profiles im ableitenden Graben entlang der Nordgrenze des Planungsgebietes. Somit würde nicht nur das Regenwasser abgeleitet, sondern auch ein Effekt für die Natur erreicht.

Alternativ sollte die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser für Toilettenspülung oder Gartenbewässerung vorgesehen werden. Durch den Klimawandel ist zukünftig mit Wassermangel zu rechnen; in Neubaugebieten sollte dem unbedingt Rechnung getragen werden.

Kreisgruppengeschäftsstelle:  
Schunterstraße 17  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531-15599  
Internet: <http://braunschweig.bund.net>  
E-Mail: [info@bund-bs.de](mailto:info@bund-bs.de)

Bankverbindung/Spendenkonto:  
BUND KG BS  
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723  
BIC: NOLADE2HXXX

**Grünordnung:**

Der B-Plan trifft keine genaueren Aussagen zu den zu pflanzenden Gehölzen. Es sind hier insbesondere für die Gestaltung der privaten Grünbereiche Arten anzuführen; dabei sollten neben auffallenden, großblütigen Arten wie z. B. Weißdorn oder Schlehe auch Kreuzdorn und/ oder Faulbaum zur Förderung der Biodiversität in ausreichender Zahl angepflanzt werden, deren unscheinbare Blüten zahlreichen Insekten Nahrung bieten und die als Futterpflanzen für den Zitronenfalter lebensnotwendig sind.

Die geplante Anlage von Biotopstrukturen wie Totholz- und Lesesteinhaufen begrüßen wir. Für verschiedene Insekten sind v. a. aufrecht stehende Hölzer von besonderer Bedeutung. Die auf der Fläche vorhandenen Holzpfosten sollten daher erhalten bleiben, ggfs. sollten sie gezogen und bereits während der Bauphase an geeigneter Stelle wieder eingesetzt werden.

Für Schwalben ist die Schaffung mindestens eines Bereichs zur Gewinnung von Nistmaterial/Lehm sicherzustellen.

Für den Bereich der den Teich begrenzenden Grundstücke bitten wir darzulegen, wie z. B. im Falle des Eigentümerwechsels ausreichend gewährleistet ist, dass die Nutzung z. B. des „artenarmen Scherrasens“ zu stark intensiviert wird. Lässt sich z. B. die Einräumung eines Vorkaufsrecht für die Stadt für diese Grundstücke planungsrechtlich absichern?

**Schallschutz:**

Dass schutzwürdige Räume nur nicht zu öffnende Fenster aufweisen dürfen, erscheint uns lebensfremd. Wie soll z. B. die Reinigung solcher Fenster im Obergeschoss bewerkstelligt werden? Der Einbau von geeigneten Schallschutzfenstern, mit einer anliegenden Erläuterung scheint uns da sinnvoller, dies gilt selbstverständlich auch im Falle des Einbaus einer den textlichen Festsetzungen entsprechenden Lüftungsanlage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eva Goclik (BUND-Kreisgruppe Braunschweig, 1. Vorsitzende)